

Wirtschaftskammerwahlen 2020 | Steiermark

Wahlergebnisse und weitere Informationen

Übersicht

[Allgemeine Informationen zur Wirtschaftskammerwahl 2020](#)

[Änderungen \(aufgrund von Corona\)](#)

[Verlautbarungen](#)

[Nachwahlen und Nachbesetzungen](#)

Allgemeine Informationen zur Wirtschaftskammerwahl 2020

Wen Sie wählen | Die Urwahl

Bei der Wirtschaftskammerwahl geben Sie Ihre Stimme bei der sogenannten Urwahl ab. Das bedeutet, dass Sie die Mitglieder der Fachgruppenausschüsse und die Fachvertreter direkt wählen – auf Grundlage des allgemeinen, gleichen und geheimen Verhältniswahlrechts.

Die Mitglieder der übrigen Kollegialorgane (der Fachverbandsausschüsse, der Spartenkonferenzen sowie der Präsidien, Erweiterten Präsidien und Wirtschaftsparlamente der Kammern) werden gemäß dem Ergebnis der Urwahlen durch indirekte Wahlen bestimmt.

[➤ Mehr Informationen](#)

Wann und wo Sie in der Steiermark wählen

Die Wahltage

- 3. März 2020, 9–19 Uhr
- 4. März 2020, 9–19 Uhr (Achtung: nur in ausgewählten Wahllokalen)
- 5. März 2020, 7–15 Uhr

Die Wahlkundmachung

In der [Wahlkundmachung](#) finden Sie alle relevanten Informationen für die Wahlberechtigten und Wählergruppen. Hier erfahren Sie u. a., wie und wo Sie Anträge auf Aufnahme in die Wählerliste stellen oder Einsprüche gegen diese einbringen können, wie [Wahlvorschläge](#) einzubringen sind, an welchen Tagen Sie wählen können und welche Fristen Sie zu beachten haben.

Wichtige Termine und Fristen finden Sie in unserer [Terminübersicht](#).

Wer wählen kann | Die Wahlberechtigung

Sie sind wahlberechtigt, wenn Sie

- zum Stichtag – das ist der 22. November 2019 – Mitglied einer Fachorganisation sind
- und Sie Ihre Gewerbeberechtigung nicht ruhend gemeldet haben.

Zum Stichtag ruhend gemeldete Mitglieder, konnten sich bis zum 2. Dezember 2019 (16 Uhr) in die Wählerliste aufnehmen lassen.

Wie Sie mit Wahlkarte wählen | Die Briefwahl

Da die Wahlkarte spätestens am 28. Februar 2020 bei der Wahlbehörde einlangen musste, ist eine Briefwahl zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich. Sie können aber selbstverständlich Ihr Wahlrecht in „Ihrem“ Zweigwahllokal (siehe amtliche Wählerverständigung) wahrnehmen, auch wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, aber diese nicht rechtzeitig zurückgeschickt haben.

Änderungen (aufgrund von Corona)

- Änderung der Wahlkundmachungen (02.04.2020)
Verlautbarung über die Verschiebung der Frist für die Einbringung von Besetzungsvorschlägen für die Fachverbandsausschüsse der WKÖ.

Verlautbarungen

- Wahlkundmachung
- Verlautbarung der Wahlvorschläge
- Wahlergebnisse (inkl. Verlautbarung)
- Kandidaten-Suchfunktion
- Besetzungsvorschläge Sparten
- Verlautbarung der Besetzung der Spartenkonferenz u. Spartenvertretung u. Bestellung d. weiteren Mitglieder
- Verlautbarung der Wahl der Spartenobmänner und der Spartenobmann-Stellvertreter in den jeweiligen Sparten der Wirtschaftskammer Steiermark
- Verlautbarung der Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Wirtschaftskammer Steiermark
- Verlautbarung der Wahlen der Obmänner und der Obmann-Stellvertreter der Fachgruppen (Innungen, Gremien) und der Vorsitzenden der Fachvertretungen

Nachwahlen und Nachbesetzungen

- Nachwahlen und Nachbesetzungen der Hauptwahlkommission für die Periode 2020–2025

Stand: 14.10.2020